

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 24 (1891)  
**Heft:** 9

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

—→ Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark. ←—

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko **durch** die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende **Petitzeile** oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige), die zweispaltige **Petitzeile** oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

## Ein neues preussisches Volksschulgesetz.

### II.

Im ersten Jahrzehnt der Bismarck'schen Aera, 1861-1871, geschah für's Volksschulwesen in Preussen nichts. Die Kriege mit Dänemark, Österreich und Frankreich drängten die Obsorge für die Schule zurück. Ohnehin mag diese dem realistischen Kanzler nicht allzu-sehr am Herzen gelegen haben. Es kam der Kulturkampf; v. Mühler wurde durch Falk ersetzt und dieser brachte am 11. März 1872 im Landtag ein Schulgesetz durch, welchem die preussische Lehrerschaft zujubelte, weil es eine Reihe nützlicher und tiefgreifender Reformen im Schulwesen im Gefolge hatte. Allein der Kulturkampf geriet in's Stocken und mit ihm die Entwicklung der preussischen Schulen. Von Bismark hatte diese nichts zu erwarten. Um so sehnstüchtiger schlügen die preussischen Lehrerherzen der Thronbesteigung Kaiser Friedrichs entgegen. Als dieser nach seiner blos einige Monate dauernden Regierung starb, bemächtigte sich eine tiefe Nieder-geschlagenheit der preussischen Lehrer, da allgemein angenommen werden musste, sein Sohn, Kaiser Wilhelm II., werde in klerikal-feudalem Sinn und Geist das Szepter führen. Da geschah das Unglaubliche: Bismark fiel in Ungnade und wurde entlassen. Der junge Kaiser nahm die Zügel selbst in die Hand und da zeigte es sich bald, dass er ein warmes Herz für das Wohl namentlich der untern Volksschichten besitze. So kam denn auch in erster Linie die Volksschule zu ihrem ihr so lange vorenthaltenen Rechte.

Fast sofort wurden die staatlichen Alterszulagen an Volksschullehrer derart festgesetzt, dass sie mit dem 10. Dienstjahr mit 100 Mark beginnen und in fünfjährigen Perioden bis auf 600 Mark steigen sollten. Ausser einer Witwenpension von 250 Mark wurde jedem Lehrerwaisenkinde eine solche von 50 Mark bis zum erfüllten 18. Altersjahr ausgerichtet.

Aber mehr als das: Heute, nicht einmal ein Jahr nach dem Rücktritte Bismarks, liegt ein vom Kultusminister v. Gossler ausgearbeitetes, alle Verhältnisse umfassendes Volksschulgesetz für das Königreich Preussen vor.

Allerdings vermag dasselbe keine der in dieser Materie oft diametral auseinander gehenden politischen Parteien Preussens zu befriedigen. Immerhin ist es so beschaffen, dass die Lehrerschaft es nicht ohne weiteres von der Hand weist, sondern ihre Wünsche in bezug auf dasselbe formulirt und auf dem Petitionswege zur Geltung zu bringen sucht. Bis heute haben zum Gesetze Stellung genommen:

1. Der erste preussische Lehrertag an seiner Versammlung in Magdeburg, am 29. und 30. Dezember v. J.
2. Der liberale Schulverein für Rheinland und Westfalen.
3. Der Verein der Berliner Volksschullehrerinnen.
4. Die ganze ultramontane Partei,

die drei ersten in modifizirend-anerkennendem, die 4. in gänzlich ablehnendem Sinne, was wir unbedingt als ein gutes Zeichen für den Wert des Gesetzes halten müssen.

Geben wir nun vorerst dem Gesetzgeber und nachher auch der Lehrerschaft das Wort.

*Der Gesetzesentwurf lautet in seinen Hauptbestimmungen:*

§ 1. Aufgabe der Volksschule ist die religiöse, sittliche und vaterländische Bildung der Jugend durch Erziehung und Unterricht, sowie die Unterweisung derselben in den für das bürgerliche Leben nötigen allgemeinen Kenntnissen und Fertigkeiten.

§ 4. Einklassige Volksschulen sollen im allgemeinen nicht über achtzig Kinder zählen.

Bei mehrklassigen Volksschulen ist in der Regel auf je siebzig Kinder eine vollbeschäftigte Lehrkraft anzustellen.

§ 5. Unterrichtsgegenstände jeder Volksschule sind: Religion, deutsche Sprache (Sprechen, Lesen, Schreiben), Rechnen, vater-

ländische Geschichte, Erdkunde, Naturkunde, Zeichnen, Singen, Turnen, und für Mädchen: weibliche Handarbeiten.

Die Aufnahme anderer Gegenstände in den Lehrplan der Volkschule bedarf der Genehmigung des Unterrichtsministers.

§ 6. Der Lehrplan und die innere Einrichtung der Volksschule, insbesondere die Verteilung der Stunden auf die einzelnen Unterrichtsgegenstände, werden von der Schulaufsichtsbehörde unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse bestimmt.

§ 7. Die Volksschule hat drei Unterrichtsstufen.

§ 8. Die Schüler der Unterstufe sollen wöchentlich achtzehn bis zweiundzwanzig, die der Mittelstufe sechsundzwanzig bis dreissig, die der Oberstufe achtundzwanzig bis zweiunddreissig Lehrstunden erhalten.

§ 10. In den Städten sollen im allgemeinen Volksschulen mit mindestens drei aufsteigenden Klassen bestehen.

§ 12. Wo die Anzahl der einem Lehrer überwiesenen Kinder über achtzig steigt, oder wo das Schulzimmer für die vorhandene geringere Zahl von Kindern nicht ausreicht, und die Verhältnisse die Anstellung eines zweiten Lehrers oder eine räumliche Änderung nicht gestatten, sowie da, wo andere Umstände dies notwendig erscheinen lassen, kann mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde eine zweiklassige Schule mit einem Lehrer und verkürzter Unterrichtszeit (Halbtagschule) eingerichtet werden.

Sind zwei Lehrer an einer Volksschule vorhanden, so ist der Unterricht in drei aufsteigenden Klassen mit verkürzter Unterrichtszeit zu erteilen.

(Zum abteilungsweisen Unterricht macht das Unterrichtsministerium in seinen Erläuterungen Seite 58 folgende Bemerkung:

«Damit aber die Nachteile, welche aus der Verkürzung der Unterrichtszeit für die einzelnen Schüler entstehen können, auf das mindeste Mass zurückgeführt werden, ist die Halbtagschule so eingerichtet, dass die geforderten Abteilungen *aufsteigende* sein müssen. Die Verteilung der Unterrichtszeit in der Halbtagschule wird dann in der Regel so geschehen, dass die ältern Kinder achtzehn bis zwanzig, die jüngeren zwölf Unterrichtsstunden erhalten. Im Winterhalbjahr wird dies immer der Fall sein, im Sommerhalbjahr bisweilen das umgekehrte Verhältnis stattfinden. Die Verteilung der Lehrgegenstände auf die verkürzte Unterrichtszeit wird sich je nach

den örtlichen Verhältnissen verschieden gestalten. Der weltkundliche Unterricht wird nicht ganz entbehrt werden können, insbesondere werden die Kinder auch bei verkürzter Unterrichtszeit die vaterländische Geschichte kennen lernen müssen. Übrigens aber wird sich der Unterricht nicht gleichzeitig über Erdkunde, Geschichte und Naturkunde erstrecken, sondern jahrweise abwechselnd den einen oder anderen dieser Gegenstände aufnehmen. Hieraus ergibt sich allerdings zugleich, dass die Halbtagschule, so viele Vorzüge sie auch vor einer überfüllten oder mangelhaft eingerichteten einklassigen Schule hat, **doch immer nur eine Aushilfe darbietet und ihre Erweiterung zu einer zweiklassigen Schule mit voller Unterrichtszeit für jede Klasse überall, soweit irgend tunlich, erstrebt werden muss.**)

§ 14. Bei der Einrichtung der Volksschulen sind die konfessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen.

. . . Sind Kinder verschiedener Religionsgesellschaften in einer Volksschule vereinigt, so ist möglichst für die Angehörigen einer jeden von ihnen ein besonderer Religionsunterricht einzurichten, wenn nicht ihre Zahl weniger als fünfzehn beträgt. . . .

§ 15. Wo die Zahl der Schulkinder einer Religionsgesellschaft in einem Schulbezirke über sechzig steigt, kann die Schulaufsichtsbehörde die Errichtung einer besondern Volksschule für dieselben anordnen.

§ 17. Den Religionsunterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften.

Demgemäß erfolgt

1) die Einführung neuer Lehrpläne inbezug auf den Religionsunterricht im Einvernehmen mit den zuständigen Organen der Religionsgesellschaft.

Ferner ist

2) vor der Einführung neuer Schulbücher für den Religionsunterricht die Erklärung des zuständigen Organs der betreffenden Religionsgesellschaft einzuholen, dass gegen die in dem Buch enthaltene Lehre nichts einzuwenden sei.

Endlich haben

3) die von den Religionsgesellschaften hierzu beauftragten Personen das Recht, dem Religionsunterricht in der Schule beizuwohnen, durch Fragen sich von der sachgemäßen Erteilung und von den Fortschritten der Kinder zu überzeugen, den Lehrer nach Schluss

des Unterrichts sachlich zu berichtigen und bei der Schulentlassung der Kinder an der Feststellung der Zeugnisse in der Religion mitzuwirken.

Für den evangelischen und den katholischen Religionsunterricht gilt, falls von den kirchlichen Obern eine andere Bezeichnung nicht erfolgt, der Pfarrer, und wenn mehrere Pfarrer vorhanden sind, der erste Pfarrer als gesetzlich beauftragt betreffs der innerhalb seiner Pfarrei gelegenen Volksschulen.

Eine Zurückweisung des mit der Leitung des Religionsunterrichts Beauftragten vom Besuche der Volksschule ist zulässig, wenn derselbe die Ordnung der Schule gestört hat.

Die Zurückweisung erfolgt durch den Beschluss der Schulaufsichtsbehörde nach Benehmen mit den kirchlichen Organen.

In dem Beschlusse sind die Tatsachen anzugeben, welche die Massregel begründen.

§ 18. Die Gesamtdauer der Ferien in den Volksschulen soll jährlich acht Wochen nicht übersteigen.

Mit dieser Massgabe erfolgt die Festsetzung der Ferien und die Verteilung derselben auf die einzelnen Jahreszeiten durch die Schulaufsichtsbehörde.

Die Festsetzung erfolgt für Landschulen nach Anhörung des Kreisausschusses, für Stadtschulen nach Anhörung des Schulkvorstandes.

§ 21. 1) Jede Volksschule soll in der Regel ein eigenes Gebäude haben, welches nicht gleichzeitig für andere, die Interessen der Schule beeinträchtigende Zwecke bestimmt ist.

2) Das Gebäude soll in der Regel für jede Schulkasse ein besonderes Zimmer enthalten. . . .

4) Soweit die örtlichen Verhältnisse es zweckmässig erscheinen lassen, ist tunlichst in jedem Schulhause in den Städten eine Lehrerdienstwohnung, auf dem Lande wenigstens eine Lehrerdienstwohnung einzurichten.

§ 23. Bei Volksschulen ist für einen Platz zur Vornahme von Turnübungen Sorge zu tragen und zum Aufenthalt der Kinder im Freien während der Zwischenstunden Gelegenheit zu geben.

§ 26. Träger der Rechtsverhältnisse der öffentlichen Volksschulen sind die bürgerlichen Gemeinden, die selbständigen Gutsbezirke und die Schulverbände.

§ 37. Die Aufbringung der Kosten für die Errichtung und Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen liegt den bürgerlichen Gemeinden (Gutsbezirken, Schulverbänden) ob.

§ 38. Die Erhebung eines Schulgeldes in den öffentlichen Volkschulen findet fortan nicht statt.

---

### Das Bundesgesetz betreffend die arbeitsunfähigen gewordenen eidg. Beamten und Angestellten.

Dieses Gesetz kommt auf 15. März nächsthin zur Abstimmung. Ist es schon eine himmeltraurige Erscheinung, dass von 80,000 Schweizerbürgern das Referendum über das Gesetz anbegehrt wurde, so wäre es geradezu eine Schande für unser Land und Volk, wenn dasselbe in der Abstimmung verworfen werden sollte.

Was will das in Frage stehende Gesetz? Es will den im Bundesdienst *alt und invalid gewordenen* Beamten und Angestellten eine *sehr bescheidene* Pension bis an ihr Lebensende aussetzen. «Aber das sind ja alles Leute, welche am vollen Bundesbarren stehen und es lang besser haben, als Hunderttausende von Schweizerbürgern, die nicht Bundesangestellte sind!» predigt täglich die Verwerfungsresse. Lasst sehen, wie gut es diese Leute haben! Nach einer Zusammenstellung auf Ende 1890 handelt es sich um zirka 8500 Beamte und Angestellte. Davon bezogen\*

33,12 %	eine Besoldung von unter 1000 Franken.
32,77 %	»           »           » 1000—1500       »
16,21 %	»           »           » 1500—2000       »
5,93 %	»           »           » 2000—2500       »
4,28 %	»           »           » 3500—3000       »
4,40 %	»           »           » 3000—3500       »
2,46 %	»           »           » 3500—4000       »
0,83 %	»           »           » über 4000       »

(Dass die wenigen Prozente, welche in höhere Besoldungsklassen hinaufreichen, ältere Beamte in Städten sind, braucht kaum bemerkt zu werden).

---

\* Nach Analogie der Besoldungen für die Postbeamten und -Angestellten, welche 80 % der in Frage stehenden Beamten und Angestellten ausmachen.

So sind die Leute, um die es sich handelt, besoldet und so sind sie in den Stand gesetzt, für ihre alten Tage zu sorgen. Ist es wirklich Luxus und Unverstand, denselben, wenn sie in hartem Dienst — man denke nur an all' die Briefträger in den Städten und auch in vielen Gegenden auf dem Lande — alt und invalid geworden sind, eine sehr bescheidene Pension bis an ihr Lebensende auszusetzen?

Darf der Bund sich hinsichtlich seiner Beamten und Angestellten nicht auf einen höhern Standpunkt stellen, als Filzhans und Geizjoggi, die ihre Knechte und Mägde gerade so lange behalten, als sie dieselben ausnutzen können, um sie hierauf den Gemeinden und dem Staat zur Last fallen zu lassen? — Oder sollte es etwa dem Bund an den nötigen Barmitteln fehlen, für seine invalid gewordenen Arbeiter im Alter einigermassen zu sorgen? Oder sind die Referendumsmänner vielleicht der Ansicht, die allfällig disponibeln Bundesgelder fänden bessere Verwendung zur Gründung von neuen Klöstern und Errichtung von Schnapsbrennereien? Der Bund hat Geld genug. Wenn für das Militärwesen jährlich bei 20 Millionen Franken ausgegeben werden können, sollten denn zirka 50,000 Fr. jährlicher Mehrkosten für 150 à 200 invalid gewordene Arbeiter nicht zu erschwingen sein? O Mückenseigerei! Wenn das Gesetz angenommen ist, so wird kein Posten in den Bundesausgaben berechtigter sein, als der in Frage stehende. — «Aber die Pensionirung ist nicht republikanisch, ist etwas von der Monarchie Herübergonnenes!»

Wenn es ein Charakteristikum der Republik ist, dass sie Geld in Hülle und Fülle für alles Mögliche und namentlich für die Grossen im Lande hat, während sie ihre treuen Arbeiter im Alter dem Elend preis gibt, so hat der Einwand Berechtigung, sonst nicht.

Gerade vom Standpunkt des Lehrers aus, ist es zudem hinsichtlich der Obsorge für das Alter eine eigene Sache, mit Abscheu etwa auf die Monarchie der Monarchien, Preussen, hinblicken zu sollen, wenn er weiss, dass Preussen jedem ausgedienten Lehrer *eine Pension von wenigstens 1200 Franken jährlich zukommen lässt*, während z. B. der stolze Kanton Bern seinen invalid gewordenen Primarlehrern jährliche Leibgedinge von durchschnittlich *280 Fr.* bietet, vorausgesetzt, dass der Tod so grausam ist, sie den Antritt derselben erleben zu lassen.

Es schickt sich wahrlich schlecht für diejenigen, welche nie am Hungertisch von Subalternbeamten gesessen haben, sich nun, sobald diesen eine kleinere Aufbesserung in Form von bescheidenen Alterspensionen gewährt werden soll, in die republikanische Brust zu werfen und das monarchische «Prinzip» zu perhorresziren. Das Verlangen, seinen Hunger zu stillen, kommt nach Rousseau vor dem Verlangen nach der Diskussion, welches die beste Staatsform sei.

Diese wenigen Zeilen mögen genügen, um die Lehrer, wenn es überhaupt nötig sein sollte, zu encouragiren, auch ihrerseits mit allem Nachdruck dahin zu wirken, dass das Gesetz angenommen werde. Die Bundesgesetze, in denen wenigstens *einem Teil* des notleidenden Volkes etwas zur Erleichterung geboten wird, kehren nicht alle 15. März wieder, und unter keinen Umständen sollte *eine Klasse armer Teufel der andern* ihren Bissen vorenthalten wollen.

Endlich: Was ihr wollt, das euch die Leute tun sollen, das tut auch ihnen!

## Schulnachrichten.

**Bern. Hochschule.** *Stundenplan für die Studirenden des Lehramtes. Sommersemester 1891.*

### I. Sektion für neuere Sprachen.

*I. Semester:* *Pädagogik*: 3 Std. Prof. Rüegg, *Deutsch*: 5 Std. Dr. Vetter und Suttermeister, *Französisch*: 5 Std. Bessire und Dr. Michaud, *Englisch*: 3 Std. Künzler, *Italienisch*: 3 Std. Freimond, *Allgemeine Geschichte*: 4 Std. Woker, *Schweizer Geschichte*: 2 Std. Hidber, *Geographie*: (astronomische und physische) 3 Std. Brückner, *Turnen*: 2 Std. Guggisberg.

*II. Semester:* *Physiologie*: 3 Std. Girard, *Deutsch*: 5 Std. Sutermeister, *Französisch*: 5 Std. Michaud und Bessire, *Englisch*: 3 Std. Künzler, *Italienisch*: 3 Std. Freymond, *Allgemeine Geschichte*: 4 Std. Woker, *Schweizergeschichte*: 3 Std. Hidber, *Geographie*: (Kulturgeographie und Völkerkunde) 3 Std. Brückner, *Turnen*: 2 Std. Guggisberg.

### II. Sektion für Mathematik und Naturwissenschaft.

*I. Semester:* *Pädagogik*: 3 Std. Rüegg, *Deutsch*: 3 Std. Sutermeister, *Mathematik*: 5 Std. Ott, *Physik*: 6 Std. Forster, *Botanik*:

4 Std. Fankhauser, *Zeichnen*: 4 Std. Benteli und Dachselt, *Turnen*: 2 Std. Guggisberg.

*II Semester:* *Physiologie*: 3 Std. Girard, *Deutsch*: 3 Std. Sutermeister, *Mathematik*: 5 Std. Ott, *Darstellende und praktische Geometrie*: 6 Std. Benteli, *Mineralogie und Geologie*: 4 Std. Balzer, *Zeichnen*: 4 Std. Benteli und Dachselt, *Turnen*: 2 Std. Guggisberg.

— *Technikum.* An der Gemeindeabstimmung vom 22. dies wurde der Beschlussesantrag des Gemeinderates, die Stadt Bern möge sich für das Technikum bewerben, mit 1674 Stimmen gegen 151 ablehnenden gutgeheissen.

— *Abendunterhaltung der Knabensekundarschule.* Samstag Abend den 14. dies hat die Knabensekundarschule im Museumssaal ihre übliche Abendunterhaltung gegeben und dieselbe den 21. am gleichen Orte wiederholt. Beide Vorstellungen waren gut besucht. Die Bruttoeinnahmen betrugen an beiden Abenden zusammen zirka 800 Franken. Der Reinertrag soll zu Schülerreisen verwendet werden.

Das Programm war folgendes: 1) Wo Kraft und Mut, Chor; 2) Stabreigen mit Klavierbegleitung; 3) Scène de « l'Avare » (I. acte, 3<sup>em</sup> scène) von Molière; 4) Freipyramiden; 5) Ein wandernder Geselle, Chor; 6) Reckübungen; 7) Wenn Frühlingstage neu beleben, Chor; 8) Der Peter in der Fremde, v. Onkel Ludwig, Lustspiel in 1 Akt; 9) Leiterpyramiden; 10) Wohlauf noch gesungen, Chor; 11) Matrosentanz mit Klavierbegleitung.

**Biel.** *Mädchensekundarschnle.* Was wohl die Bielerherren für Gründe haben mögen, ihre neu kreirte Fachlehrerstelle an der Mädchensekundarschule wohl in der « Schweiz. Lehrerzeitung », nicht aber auch im « Berner Schulblatt » auszuschreiben? Sicher hätte sich mancher bernische Lehrer um die Stelle interessirt, und mehr als einer dürfte dazu die nötige Qualifikation besessen haben. Namentlich dürfte auch von bernischen Lehrern « die Beherrschung beider Sprachen » so gut zu erwarten gewesen sein, als von ost-schweizerischen. Auch der Umstand, dass der Kanton Bern die Hälfte an die Besoldung betreffender Stelle ausrichtet, hätte es schicklich erscheinen lassen, ihn nicht in der genannten Weise zu ignoriren.

**Ober-Steckholz.** Hier haben Schulknaben eine schöne Handlung begangen. Sie hatten gegen 80 Reiswellen beisammen, um ein

lustiges Fastnachtsfeuer anzuzünden. Da plötzlich stieg in ihnen der Gedanke auf, wie wäre es, wenn wir die Wellen den zwei alten Leutchen da drunten brächten, denen der harte Winter so arg mitgespielt hat? Gesagt, getan. Und zwei alte und viele junge Herzen legten sich an jenem Abend innerlich beglückt zur Ruhe.

**Bundesgesetz betreffend arbeitsunfähig gewordener eidgenössischer Beamter und Angestellter.** Die zum Zwecke der Besprechung des Bundesgesetzes betreffend die arbeitsunfähig gewordenen eidgenössischen Beamten und Angestellten auf 22. dies nach Bern zusammenberufene und von zirka 300 Mann besuchte Versammlung der Mitglieder der bern. Sektionen des schweiz. Lebensversicherungsvereins und des schweiz. Amtsbürgschaftsvereins hiess die von der Initiativkommission zur Behandlung der Frage der Rücktrittsgehalte für eidg. Beamte und Bedienstete in Verbindung mit den Zentralkomites der obgenannten Vereine zu Gunsten des am 15. März nächsthin zur Volksabstimmung gelangenden Gesetzes bisher unternommenen Schritte gut, beauftragte ihre Vorstände, sich dieser Agitation anzuschliessen und nach Kräften für Annahme des Gesetzes, dem von den eidg. Räten nahezu einstimmig die Genehmigung erteilt wurde, zu wirken, protestirte gegen die tendenziösen Aussassungen der dem Gesetze feindlichen Presse, wonach dasselbe von vielen eidg. Beamten und Angestellten selbst nicht gebilligt werde und ladet die Freunde des Gesetzes und namentlich die ihm gutgesinnte Presse ein, kräftig und unentwegen für dasselbe einzustehen und dadurch den Arbeitern des Staates zu einem Rechte zu verhelfen, das jeder humane Arbeitgeber seinen Arbeitern nicht vorenthält.

**Aarburg.** Aargau errichtet aus einem Teil des Alkoholzehntels auf der Veste Aarburg eine Anstalt für jugendliche Taugenichtse.

---

### Vom Büchertisch.

Unlängst hat ein Büchlein die Presse verlassen, auf das wir hiermit aufmerksam machen möchten. Sein Titel heisst: «**Die Elemente der hauswirtschaftlichen Chemie von U. Marti.**» Das Werklein ist aus der Praxis hervorgegangen und enthält in dem engen Rahmen von nur 74 Seiten in leichtfasslicher Darstellung viel Wissenswertes und Praktisches für die Tätigkeit der Hausfrau in Küche, Keller,

Waschhaus und Garten. In einem theoretischen Teil behandelt der Verfasser, der seit einiger Zeit Lehrer an einer Haushaltungsschule ist, das Notwendigste aus dem Gebiete der Kenntnis der Elemente und ihrer Verbindungen und bietet dann in einem praktischen Teil die Anwendung der gewonnenen chemischen Lehren auf die Gebiete, in denen die Hausfrau sich besonders bewegt, welche dazu berufen ist, einem Hauswesen vorzustehen. Das Büchlein kann Hausfrauen und Töchtern, Haushaltungsschulen und Lehrern gute Dienste leisten, und wir wünschen ihm einen fleissigen Gebrauch.

A. W.

---

## Verschiedenes.

**Pädagogischer Fasching.** Zwei deutsche Professoren, welche bisweilen geruhet, ihren pädagogischen Leuchter in die niedern Schichten der Volksschullehrer herabzustellen, haben hiezu diesmal die richtige Zeit, die Faschingszeit, gewählt, wo die Hanswurstiaden sowieso an der Tagesordnung sind. Die Edlen heissen:

Dr. Treitschke, Hof-Geschichtsschreiber und Professor in Berlin;

Dr. Witte, königl. Kreisschulinspektor und Professor in Bonn.

Der Hof-Geschichtsschreiber und Professor *Treischke* hat in einer öffentlichen akademischen Vorlesung folgendes über die **Volkschullehrer** gesagt:

«Es ist jetzt ein sehr schlechter Geist unter den Volksschullehrern eingezogen, die sich von ihrer eigentlichen Beschäftigung abwenden und nur Versammlungen abhalten. Diese Herren Schulmeister verlangen jetzt den Rang von Schulreferendaren und Schulassessoren, es ist überhaupt eine Naseweisheit unter ihnen gross geworden, die anfängt, gefährlich zu werden. Dummen Bauernjungen das Einmaleins einzubläuen, kann einen gebildeten Mann nicht reizen, und ein solcher wird sich zu solcher Stelle nicht finden. Dazu kommt, dass der Bauer auf den Schulmeister herabsehen kann, nicht blos, weil er ein gewisses Vermögen besitzt, dagegen der Lehrer ein armer Teufel ist, sondern weil der Bauer jenem auch geistig voransteht. Die Bewirtschaftung eines Gutes erfordert weit mehr Kenntnisse, als der Lehrer besitzt und einen klaren Menschenverstand. Will man den Schulamtskandidaten Schiller und Göthe bieten, so dass sie mit Sentenzen um sich werfen können,

werden sie dann noch Gefallen finden am Berufe des Schulmeisters? Weil der Staat zu viel getan hat für die Lehrer, sind sie unzufrieden.» —

Der zweitgenannte Herr, Dr. Witte, hat gelaubt, der Welt dadurch nützen zu müssen, dass er eine Schrift publizirte «Über Einrichtung und Begründung der Mittelschulen». Als Schulinspektor und Akademiker — die letztern sind ja, so eingeschränkt ihr Bildungsschatz vermöge des schon frühe auf einen bestimmten Beruf gerichteten Brodstudiums gemeinlich auch zu sein pflegt, für jede mögliche Stellung und Aufgabe ohne weiteres capabel — musste er seinen Gegenstand gründlich kennen. Leider passirte ihm bei seiner Schriftstellerei eine Fatalität nach der andern. *Erste Fatalität.* Der gelehrte Professor zählte die Mittelschule (in Preussen eine gehobene Volksschule) zu den höhern Schulen, Gymnasien u. dgl. und empfahl für dieselben Lateinisch «von vornherein» als obligatorisch, daneben in der folgenden Klasse französisch und wieder zwei Klassen weiter fakultativ Griechisch und Englisch, wo für er Physik und event. Zeichnen wegfallen liess. Damit «schränkt man nur Fächer ein, die für den Plan der Mittelschule nicht charakteristisch sind, nämlich *Deutsch* und *Geschichte*». Zum Leiter der Anstalt empfahl der neue Pestalozzi einen *Akademiker*, natürlich, und zwar einen Philologen. «Ein Historiker würde zulässig sein, sich indes nicht empfehlen.» *Zweite Fatalität.* Dies war geschrieben und mit akademischer Unfehlbarkeit und Überlegenheit postulirt, ehe Kaiser Wilhelm II. seine famose Schulrede hielt, in welcher er in richtiger pädagogischer Erkenntnis *umgekehrt Beschränkung von Latein und Griechisch zu Gunsten von Deutsch und Geschichte* in höhern Schulen fordert. Überzeugungstreu, wie es sich für einen Mann, der seinen Geist an den Alten gestählt hat, geziemt, gab der Herr Professor sofort nach Kenntnisnahme der kaiserlichen Rede im Lokalblatt, gleich Luther in Worms, nur mit etwas andern Worten, die Erklärung ab: «Hier stehe ich; ich kann -- auch anders! Gott helfe mir! Amen!» und fuhr weiter: «Wohl selten hat eine von allerhöchster Stelle aus geschehene Kundgebung ein so freudiges Echo in unserem Volke gefunden, wie die Rede, mit der unser Kaiser die bedeutsamen Verhandlungen einleitete, welche in Berlin über das höhere Schulwesen gepflogen wurden». — Dass nun in den neuen Lehrplan für die «Mittelschule», um dieser «eine nationale

Basis zu geben», nur *eine* Fremdsprache und zwar eine «*lebende neuere*» aufgenommen und eine gründliche Kenntnis der neuern Geschichte gefordert wurde, ist beinahe selbstverständlich. — Aber wie sich nun für die durchgemachte Harlekinade, die erlittene Demütigung und das Hohngelächter der Nichtakademiker entschädigen? — Richtig! Hat nicht der Kaiser gesagt, die gegenwärtige Schule habe ihre Mission nicht erfüllt, da unter ihr die Sozialdemokratie gross geworden sei? Gleich denunzirt der forsche Herr die Lehrer seines Inspektorats-sprengels als Sozialdemokraten. Da passirt ihm die *dritte Fatalität*, dass ihn 35 Lehrer höflich aber mit aller Entschiedenheit einen L . . . . nennen. Dass der so von seinen Untergebenen an die Wand gedrückte Herr Professor und Schulinspektor zum Schlusse kam, die nicht akademisch gebildete preussische Lehrerschaft tauge nichts, und die Forderung aufstellte, die preussischen Seminar-direktoren und ersten Seminarlehrer müssten in Zukunft «nach den geltenden Gesetzen, als die ersten und besten Erzieher der Volks-schullehrer, *akademisch gebildete* Leute sein», kann nach dem Gesagten nicht mehr befremden. Hat man sich dreimal blamirt, so wird man doch ein viertes mal auch dürfen!

### Lesefunde.

#### Aus Gottf. Kellers Schriften.

Pankraz (der bekehrte Schmoller) verfiel in ein tiefes trauriges Sinnen über die menschliche Art und das menschliche Leben, und wie gerade unsere kleineren Eigenschaften, eine freundliche oder herbe Gemütsart, nicht nur unser Schicksal und Glück machen, sondern auch dasjenige der uns Umgebenden und uns zu diesen in ein strenges Schuldverhältnis zu bringen vermögen, ohne dass wir wissen, wie es zugegangen, da wir uns ja unser Gemüt nicht selbst gegeben. (Leute von Seldwyla I, S. 25 u. 26.)

### Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
	1. Kreis.		
Burglauenen, gem. Schule	<sup>1)</sup> 60	550	12. März.
Thalhaus, Oberschule	<sup>3)</sup> 70	550	12. "
Gadmen, gem. Schule	<sup>3)</sup> 55	550	12. "
	3. Kreis.		
Rüderswyl, Mittelschule	<sup>1)</sup> 50	550	10. "
Neuenschwand, gem. Schule	<sup>1)</sup> 70—80	550	10. "

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
Niederberg b. Eggiwyl, gem. Schule	<sup>1)</sup> 30	550	10. März,
Kiesen, Unterschule	<sup>1)</sup> 35	550	10. "
Münsingen, obere Mittelkl.	<sup>2)</sup> <sup>7)</sup> 50	1100	15. "
	4. Kreis.		
Bümpliz, Klasse III a	<sup>3)</sup> <sup>7)</sup> 65	600	8. "
Schwarzenburg, Oberschule	<sup>3)</sup> 75	700	7. "
	8. Kreis.		
Rütti b. Büren, Oberschule	<sup>2)</sup> 50	800	16. "
Pieterlen, Oberschule	<sup>1)</sup> 56	900	10. "
Vorimholz, Unterschule	<sup>3)</sup> 50	550	16. "
	11. Kreis.		
Choindez, deutsche Unterschule	<sup>2)</sup> —	700	8. "

<sup>1)</sup> Wegen Ablauf der Amtsdauer. <sup>2)</sup> Wegen Demission. <sup>3)</sup> Wegen prov. Besetzung. <sup>4)</sup> Für eine Lehrerin. <sup>5)</sup> Wegen Todesfall. <sup>6)</sup> Zweite Ausschreibung. <sup>7)</sup> Für einen Lehrer.

#### Sekundarschulen.

Bern, Mädchensekundarschule, Direktor und Hauptlehrer, für einen Lehrer. Besoldung Fr. 5500. Anmeldung bis 7. März.  
Schwarzenburg, Sekundarschule, eine Lehrstelle, wegen prov. Besetzung. Besoldung Fr. 2000. Anmeldung bis 15. März.

### Verlag der Schulbuchhandlung W. Kaiser in Bern.

Schneeberger. Der neue Liederfreund, Sammlung von zwei- und dreistimmigen Gesängen für Schule, Haus und Vereine, br.	65 Cts.
id. Liederhalle, Heft 1—12. br.	20 Cts.
Stalder. Liederklänge, zwei- und dreistimmig, für Oberschulen, br.	35 Cts.
id. Edelweiss, Lieder für Ober- und Sekundarschulen, br.	20 Cts.
Neuenschwander. Der Liederfreund, für Ober- und Sekundarschulen, I. Heft à 20 Cts., II. und III. Heft à 25 Cts.	
Zahler & Heimann. Des Kindes Liederbuch, für die unterste Schulstufe, I. und II. Heft à	20 Cts.
Klee. Neues Liederbuch für Kinder, eine schöne Sammlung Spiel- und anderer Lieder für die unterste Schulstufe. geb.	50 Cts.



### Harmoniums

von **Estey & Comp.** in Brattleboro (Nordamerika),  
**Traysor & Comp.** in Stuttgart und andern bewährten Fabriken für **Kirche, Schule und Haus**  
von Fr. 125 bis Fr. 4500,

empfohlen **Gebrüder Hug** in Zürich

Basel, St. Gallen, Luzern, Konstanz, Strassburg und Leipzig.

**Kauf — Miete — Ratenzahlungen**

### Mädchensekundarschule der Stadt Bern.

Den 20. April 1891 beginnen an der Mädchensekundarschule der Stadt Bern die neuen Kurse.

Anmeldungen für das Seminar, die Fortbildungs- und die Handelsklasse werden bis Ende März entgegen genommen.

Die Schule sorgt auf Wunsch für empfehlenswerte Kostorte.

**Die Schulkommission.**

Piano-Fabrik J. RINDLISBACHER, Bern.  
Prämirt an der Weltausstellung in Paris  
1889.

Spezialität

# Kreuzsaitiger Pianos

mit Patentstimmsschrauben-Vorrichtung

Aeusserst solider Eisenbau. Grosse Leichtigkeit und sicheres Stimmen.  
Schöner edler Ton. Stilvolle elegante Ausstattung.

## GARANTIE

(1H7 Y) Reparatur — Stimmung — Tausch (g-3)

## Verlag von Schmid, Francke & Cie. in Bern

und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Von der Lehrmittelkommission des Kantons Bern empfohlen

**Banderet & Reinhard**, grammaire et lectures françaises à l'usage des écoles allemandes.

Ier partie: Déclinaison — avoir — être — planter. cart. 90 Cts.

IIme „ Pronoms — verbes en ir — re — evoir. cart. Fr. 1.

IIIme „ verbes passifs et pronominaux. Verbes irréguliers, règles du subjonctif et du participe. cart. 1. 50.

Vocabulaire pour les 3 parties. cart. 50 Cts.

**Banderet, P.**, résumé de grammaire française (avec exercices). A l'usage des écoles secondaires superieures et progymnases. cart. Fr. 1. 80.

Durch das „Résumé de grammaire“ erhalten vorstehende Lehrbücher einen gehörigen Abschluss, der Inhalt desselben bietet den Schülern der höhern Klassen einen wirkungsvollen Wiederholungskurs des Gelernten. (3)

Bei Neueinführungen empfehlen sich die Lehrbücher sehr zur Beachtung.

## Schöne Examenblätter

einfach-, doppel- und unlinirt, per Dutz. à 25 Rp., per 100 à Fr. 2, 200 Stück  
Fr. 3. 80, empfiehlt Papeterie W. Stalder, Grosshöchstetten.

## Pianos, Harmoniums,

in anerkannt grösster und gediegenster Auswahl zu billigsten Fabrikpreisen und günstigen Zahlungs-Bedingungen, aus den besten schweizerischen und ausländischen Fabriken. General-Vertretung und Lager der weltberühmten amerik. Harmoniums von **Story & Clark** in **Chicago**, schönste und solideste Instrumente für Kirchen, Kapellen, Schule und Haus.

Illustr. Kataloge stehen gratis und franko zu Diensten.

**Otto Kirchhoff, Bern,**

Musik und Instrumenten Handlung.

(6)

## Examenblätter

festes schönes Papier, nach den Heftliniaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10 und unlinirt, hübsch Einfassung, per Hundert à Fr. 2, Dutzend 25 Cts.

(1)

Schulbuchhandlung W. Kaiser (Antenen) Bern.

## Offene Lehrstelle.

An der Sekundarschule Wiedikon ist auf Mai 1891 die dritte Lehrstelle definitiv neu zu besetzen. Die Gemeindebesoldung (Entschädigung für Naturalleistungen inbegriffen) beträgt 2000 Fr.

Bewerber, die ein zürcherisches Sekundarlehrerpatent besitzen müssen, sollen ihre Anmeldungen mit beigelegten Zeugnissen bis zum 9. März 1891 dem Präsidenten der Sekundarschulpflege einsenden.

Wiedikon, den 21. Februar 1891.

(M. 6112 Z.)

Die Sekundarschulpflege.

### Versammlung der Kreissynoden Nidau, Büren und Aarberg

Samstag den 7. März 1891, im Saale des Gasthofes zum Kreuz in Lyss. Traktanden: 1) Die Stellung der Ethik im Religionsunterricht. Referent: Herr Andres, Pfarrer in Münchenbuchsee. 2) Freie Diskussion. Beginn der Verhandlungen Punkt 9 Uhr. Gemeinsames Mittagessen um 12 Uhr à Fr. 2. Zu zahlreichem Besuch lädt höflichst ein  
Der Vorstand der Kreissynode Aarberg.

Neuerer Lehrmittelverlag von **F. Schulthess** in **Zürich**, zu beziehen durch **alle** Buchhandlungen:

#### Deutsche Sprache.

**Neue** Auflagen von **G. Eberhards** Lesebüchern für die Unterklassen schweizerischer Volksschulen, 1., 2., 3., in Antiqua- und Frakturschrift; \* und ebenso für die Mittel- und Oberklassen, neu bearbeitet durch **G. Gattiker**, Lehrer in Zürich, I., II., III. (oder vierter, fünftes und sechstes Schuljahr) in neuer schweizerischer Orthographie und Antiquaschrift, sowie eine Edition in alter Rechtschreibung und in Frakturschrift.  
IV. Teil (bes. für Ergänzungsschulen dienlich) in neuerer Bearbeitung durch **R. Kind**.

**Schnorf**, Kaspar, Dr., Lehrer am zürcher. Gymnasium, Deutsches Lesebuch für die untern und mittlern Klassen höherer Schulen, auf Grundlage desjenigen von Dr. Lüning und J. Sartori. Erster Teil.  
Befindet sich in neuer Bearbeitung in der Presse und wird zeitig vor Ostern 1891 zu haben sein.

**Sutermeister**, O., Prof., Praktische Stilschule. Handbuch für den deutschen Unterricht an mittleren und höheren Schulen. 2. Aufl. (In Partien zu Fr. 4.— einzeln zu Fr. 5.—).

\***Wiesendanger**, U., Sekundarlehrer und Erziehungsrat, Deutsches Sprachbuch für die dritte Klasse der Sekundar- und Bezirksschulen. Neue verbesserte Aufl. Früher erschienen die Teile für die erste und zweite Klasse.  
\* Sind durch den Staat Zürich zum Gebrauche an der Altagss- und Sekundarschulen empfohlen.

#### Religiöse Lehrmittel.

Neue revidirte Auflagen von: Biblische Erzählungen. 1. A. T. 2. N. T. 3. Leben Jesu; und

**Rüegg's** Saatkörner, erstes, zweites und drittes Heft.

**Religiöses Lehrmittel**, bearbeitet v. Glarner Geistlichen und Lehrern. Erstes bis vierthes Heft.

## Examenblätter

liefert in den verschiedenen Liniaturen und in vorzüglicher Qualität die

**Papeterie J. Kuhn**,  
Bahnhofplatz, Bern.

(1)

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **J. Schmidt** Hirschengraben 12 in Bern.